

## **Café am Bahnhof**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Gäste werden über die Zutrittsbeschränkungen und Abstandsregelungen durch Hinweisschilder hinsichtlich der aktuellen Schutzmaßnahmen an der Eingangstür, im WC-Bereich und auf den Tischen informiert.

### **§ 2 Personenbezogene Einzelmaßnahmen für Gäste**

1. Gäste müssen sich beim Betreten des Cafés die Hände desinfizieren. Desinfektionsspender wird direkt im Eingangsbereich aufgestellt.
2. Im Innenbereich des Cafés sind die Gäste verpflichtet einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dieser darf unmittelbar am Platz abgenommen werden.

### **§ 3 Personenbezogene Einzelmaßnahmen für Mitarbeitende**

1. Mitarbeitende haben sich bei Dienstbeginn die Hände zu desinfizieren.
2. Bei Kontakt mit Gästen haben die Mitarbeitenden einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
3. Mitarbeitende haben im Küchenbereich bei der Zubereitung von Speisen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
4. Nach Entgegennahme von Bargeld und nach dem Abtragen von benutztem Geschirr durch die Mitarbeitenden, sind die Hände zu desinfizieren.
5. Mitarbeitende untereinander beachten die Abstandsregelung von 1,5 Metern.
6. Mitarbeitende die unter Erkältungssymptomen leiden (siehe Maßnahmenplan GHG Pfalzblick im ASB GmbH), konsultieren einen Arzt.
7. Die Mitarbeitenden werden vor Eröffnung über die notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zu deren ordnungsgemäßer Einhaltung.

### **§ 4 Erfassung von Kontaktdaten**

Die Kontaktdaten aller Gäste werden mit Datum und Uhrzeit erfasst (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Einzelnachweis für jeden Gast) und für einen Zeitraum von einem Monat, beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste, in der Einrichtung aufbewahrt. Danach werden diese unter Beachtung der DSGVO vernichtet.

### **§ 5 Tischbelegung**

Die Tische werden im Abstand von mindestens 1,5 Meter zueinander ausgerichtet. Die maximale Bewirtungsmöglichkeit liegt bei 16 Personen im Innenbereich und ca. 12 - 16 Personen im Außenbereich.

Die Belegung der Tische richtet sich nach der geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit (aktuell max.10 Personen). Der Mindestabstand von 1,5 Meter kann am Tisch unterschritten werden.

## **Café am Bahnhof**

### **§ 6 Bewirtung**

1. Die Bewirtung erfolgt grundsätzlich durch Bedien-Service am Tisch.
2. Im Außenbereich erfolgt eine Selbstbedienung am Kiosk.
3. Der Verkauf für die Laufkundschaft erfolgt am Kiosk.
4. Das Abräumen des Geschirrs an den Tischen erfolgt über die Mitarbeitenden.

### **§ 7 Reinigung**

1. Die Reinigung von gebrauchtem Geschirr (Besteck, Gläser, Teller etc.) wird mittels Spülmaschine mit mindestens 60 Grad durchgeführt.
2. Speisekarten (laminiert), Salz- und Pfefferstreuer, Tische und Stühle werden nach jedem Besuch desinfizierend gereinigt.
3. Alle Räume, in denen sich Gäste oder Mitarbeiter länger aufhalten, werden regelmäßig gelüftet.

### **§ 8 Benutzung von Gästetoiletten**

Die Toilette wird nur von einer Person gleichzeitig genutzt. Auch hier werden Hinweisschilder zur Händereinigung und Handdesinfektion ausgehängt. Flüssigseife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

### **§ 9 Reinigung Sanitärbereich**

Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Toiletten und Waschbereiche wird durch Aushang eines Reinigungsplans, mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift des Mitarbeiters gewährleistet.

### **§ 10 Ansammlungen**

Ansammlungen von wartenden Gästen sind zu vermeiden. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist sowohl in möglichen Warteschlangen als auch zwischen den Tischen sicherzustellen (Hinweisschilder).

Gäste, die nicht zur Einhaltung der o.g. Regelungen bereit sind, werden freundlich auf die Notwendigkeit hingewiesen. Ggf. wird ihnen im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.